



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 8. November 2012

Gesch. Nr. 080/12

16.04 Gemeindeorganisation; Gemeinderat

Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates betreffend Revision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2004

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates und in Anwendung von
§ 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung sowie von Art. 116 GeschO GGR -

BESCHLIESST:

1. Die geltende Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2004 wird revidiert.
2. Für die Dauer der Ausarbeitung der revidierten Geschäftsordnung (inkl. Aufbereitung als Vorlage) zu Händen des Grossen Gemeinderates wird eine Spezialkommission (Arbeitsgruppe) gemäss Art. 96 GeschO GGR geschaffen.
3. Die Spezialkommission besteht aus je einer Vertretung pro Fraktion.
4. Über die personelle Zusammensetzung ergeht gemäss Art. 96 GeschO GGR ein separater Wahlbeschluss durch den Gesamtrat. Dieser wählt auf Antrag der interfraktionellen Konferenz die Mitglieder und aus deren Kreise das Präsidium der Arbeitsgruppe.
5. Die Fraktionen übermitteln dem Präsidium der Interfraktionellen Konferenz ihre Delegation. Die Interfraktionelle Konferenz gibt dem Rat die Vorschläge für die Mitglieder (und auch des Spezialkommissions-Präsidiums) anlässlich der Wahl bekannt.
6. Die Details bezüglich innerer Organisation der Arbeitsgruppe (Aktuariat usw.) regelt diese selbständig in Absprache mit dem Ratsbüro. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden - im Sinne von Art. 23 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon (EntschVO) - nach Art. 11 Abs. 4 EntschVO entlohnt.
7. Für die Entschädigung der Arbeitsgruppe gemäss vorstehender Ziffer 2 des Antrages wird zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto-Nr. 100.3000.00) ein Kredit von Fr. 3'500.- bewilligt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2012

8. Dem Grossen Gemeinderat wird in regelmässigen Abständen Bericht über die Arbeit der Spezialkommission erstattet. Die revidierte Geschäftsordnung ist bis spätestens Herbst 2013 dem Rat zur Abstimmung vorzulegen, sodass sie spätestens auf die neue Amtsdauer 2014 in Kraft treten kann.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. den Stadtrat, zweifach,
 - b. die Abteilung Finanzen,
 - c. das Ratssekretariat, dreifach.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

André Büecheler
Präsident Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: _____
ms/lv